

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2017/03210

Datum: 08.06.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	06.07.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	12.07.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 85, Merler Keil II, 2. Änderung
Vorstellung der Ausführungsplanung zum Straßenausbau/Bauprogramm

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ausführungsplanung für die öffentlichen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 Merler Keil, 2. Änderung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Bauprogramm zeitnah umzusetzen.

Begründung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 85 Merler Keil, 2. Änderung wurde entlang der Gerichtsstraße zwischen Einmündung Merler Winkel und Bellefleurstraße auf der westlichen Seite eine Bebauung beschlossen. Auf der östlichen Seite befindet sich bereits eine Bebauung, die außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt.

Die Erschließung dieses östlichen Bereichs erfolgte über eine Straße, die Anfang der 70iger Jahre ausgebaut wurde.

Im Rahmen der Bestandsvermessung wurde festgestellt, dass die Gefällesituation des Gehweges mit 0 % bis 1 % Quergefälle nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht und somit eine einwandfreie Oberflächenentwässerung nicht gewährleistet ist.

Der erforderliche Mindestaufbau von 35 cm innerhalb des Gehweges und 60 cm in der Fahrbahn waren hier ebenfalls nicht gegeben, so dass der Aufbau verstärkt werden muss.

Bei der Planung wurde deshalb der Gehweg mit mind. 1,50 m Breite und einem Quergefälle von 2,5 % geplant sowie die Fahrbahn mit 1,5 % Quergefälle überplant. Die Fahrbahn wird von 4,50 m auf 5,50 m Breite erweitert, so dass ein ordnungsgemäßer Begegnungsverkehr dort stattfinden kann. Die Anzahl der geplanten Straßeneinläufe wird von 3 auf 4 Stück erhöht und ebenfalls neu angeordnet, so dass das Oberflächenwasser schnellstmöglich abgeleitet wird.

Seitens des Erftverbandes wurde die Kanalisation in diesem Teilbereich, einschließlich Erneuerung der vorhandenen Hausanschlüsse, ausgetauscht. Dabei wurden die Straßenabläufe so angeordnet, dass das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abgeleitet wird.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Vollausbau dieses Straßenbereiches, der innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 85 Merler Keil, 2. Änderung liegt und die Erschließung der Bestandsimmobilien der Gerichtsstraße sichert. Die Verwaltung ist verpflichtet, insbesondere im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, Straßenausbaubeiträge nach KAG zu erheben.

Diese Arbeiten sollten zwecks Nutzung von Synergieeffekten und Kostenreduzierungen mit der Erschließung Merler Keil im Rahmen des dazugehörigen Bauprogramms (s. Anlagen) hergestellt werden.

Meckenheim, den 08.06.2017

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen:
Lageplan
Regelquerschnitt

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen